

Zwischen der
FREIEN HANSESTADT BREMEN



vertreten durch

**die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

und der

AWO Ambulant gGmbH, Auf den Häfen 30-32, 28203 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 5 SGB XII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten für die AWO Ambulant gGmbH im Rahmen der Leistung „Ambulante Maßnahme persönliche Assistenz“ (ISB).

2. Kostenhöhe und Anspruch

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung wird **pro Leistungsstunde der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI und/oder der Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII** ein Aufschlag zur pauschalen Abgeltung der Investitionskosten in Höhe von

0,25 EUR

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Kostenträger nur für Personen übernommen, die

a.) einen Anspruch auf ambulante Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI

und

b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

3. Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nicht erforderlich.

4. Sonstige Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, den 21. Dezember 2018

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Einrichtungsträger

Im Auftrag

